

// JUGENDHILFE UND SOZIALARBEIT //



# Fachberatung

Positionen und Forderungen  
der GEW Baden-Württemberg



**Mehr Infos unter:**  
[www.gew-bw.de](http://www.gew-bw.de)

**Impressum**

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg  
Landesfachgruppenausschuss Fachberatung/Fachaufsicht

(Gottfried Bichsel, André Dupuis, Andrea Goebel, Anne Heck, Ute Jenkel, Eva Landeck, Beatrice Schubert)

Silcherstraße 7 · 70176 Stuttgart  
Telefon 0711 2 10 30-0  
Telefax 0711 2 10 30-45  
[www.gew-bw.de](http://www.gew-bw.de)

**Kontakt für Beratung:**

Bezirk Nordwürttemberg: [bezirk.nw@gew-bw.de](mailto:bezirk.nw@gew-bw.de)  
Bezirk Nordbaden: [bezirk.nb@gew-bw.de](mailto:bezirk.nb@gew-bw.de)  
Bezirk Südwürttemberg: [bezirk.sw@gew-bw.de](mailto:bezirk.sw@gew-bw.de)  
Bezirk Südbaden: [bezirk.sb@gew-bw.de](mailto:bezirk.sb@gew-bw.de)

**September 2017**

**Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,  
liebe Kollegin, lieber Kollege,**


weshalb beschäftigt sich die GEW mit dem Arbeitsfeld Fachberatung?

Das System Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege ist spätestens seit der Entwicklung von Bildungs- bzw. Orientierungsplänen in den 16 Bundesländern zu Beginn dieses Jahrtausends deutlicher als jemals zuvor in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt.

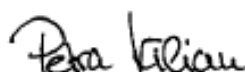
Dieses Positionspapier nimmt einerseits die momentane Realität der Fachberater/innen in den Blick, andererseits werden die Aufgaben und Notwendigkeiten von Fachberatung klarer beschreiben.

Für die GEW als bildungspolitische, gewerkschaftliche Interessenvertretung der in diesem Arbeitsfeld tätigen Fachkräfte, ist es wichtiger denn je sich für diejenigen einzusetzen, die in diesem Unterstützungssystem eine besondere Aufgabe der Beratung und Prozessbegleitung für die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege haben. Der GEW geht es darum hier deutlicher zu machen, dass es eine spezifische Profilierung von Fachberater/innen in Bezug zu deren fachlichen Aufgaben und Anforderungen gibt, als das bisher geschehen ist. Die GEW versteht sich als berufsfachliche Interessenvertretung um das Berufsprofil gegenüber der Fachöffentlichkeit und den Arbeitgebern zu vertreten.

Auf Bundesebene hat diese Diskussion über Fachberatung insbesondere der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. in der letzten Zeit wieder neu angestoßen. Es ist endlich an der Zeit, dass es eine fachlich-inhaltliche Bestimmung wie auch damit korrespondierend eine tarifliche Festlegung in den jeweiligen Entgeltordnungen freier und kommunaler Träger gibt. Dafür will die GEW ihren Beitrag leisten.



Landesvorsitzende  
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Baden-Württemberg



stellvertretende Landesvorsitzende  
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Baden-Württemberg

## **Inhalt**

- 1 Was ist Fachberatung und was will sie erreichen?**
- 2 Tätigkeitsfelder und Aufgaben von Fachberatung**
  - 2.1 Strukturelle Aufgaben auf Trägerebene
  - 2.2 Organisation und Struktur der einzelnen Kindertageseinrichtung
  - 2.3 Aufgaben zur Personal- und Teamentwicklung
  - 2.4 Ebene der konkreten pädagogischen Arbeit der Fachkräfte
  - 2.5 Ebene der Vernetzung und fachlichen Qualifizierung
  - 2.6 Verwaltungsaufgaben und Gremienarbeit
  - 2.7 Öffentlichkeitsarbeit
- 3 Unter welchen Bedingungen arbeiten die Fachberaterinnen und Fachberater?**
- 4 Fachberatung im Spagat zwischen Beratung, Fach- und Dienstaufsicht**
- 5 Das Arbeitsverständnis von Fachberatung im Zusammenhang mit Beratung**
- 6 Qualifizierung der Fachberater/innen**
- 7 Fazit und Forderungen der GEW**
- 8 Literatur**

## 1. Was ist Fachberatung und was will sie erreichen?

„Fachberatung und Praxisberatung sind laut §72 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) Aufgaben der Jugendämter und Landesjugendämter. Sie sollen die Professionalität der sozialpädagogischen Mitarbeiter/innen sicherstellen. (...) Ihre Hauptaufgabe ist die Qualifizierung und fachliche Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis der Kindertageseinrichtungen, die Sicherung der Qualitätsstandards und die Begleitung bei der Umsetzung von Innovationen (...).“ (Deutscher Verein, 2007)

Im System der Kinder- und Jugendhilfe gehört die Fachberatung zu den wichtigsten Unterstützungssystemen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, um die Qualität der pädagogischen Arbeit mit den Fachkräften zu entwickeln und zu sichern. Fachberatung unterstützt die Träger und Einrichtungsleiter/innen darin, ein fachlich und organisatorisch tragfähiges Angebot für alle Kinder und Eltern zu schaffen und aufrecht zu erhalten. Sie initiiert Veränderungsprozesse in den Angebotsstrukturen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung.

Fachberatungspersonen gewährleisten den Transfer theoretischer, fachlicher und wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis und nutzen alle verfügbaren Netzwerke der Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe.

## 2. Tätigkeitsfelder und Aufgaben von Fachberatung

Fachberatung für Kindertageseinrichtungen bezieht sich auf die Organisation Kindertagesstätte als Ganzes mit ihren Strukturen, die nach innen wirken.

Alle Mitarbeitenden können Beratung zur Reflexion ihrer Aufgaben anfragen, die Führungskräfte für die Belange der teamorientierten Führungsaufgaben, die pädagogischen Fachkräfte zur (Weiter-) Entwicklung der Professionalität in ihrem dreifachen Auftrag der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern.

Andererseits erhalten die Träger fachliche Beratung in der Verbesserung der betrieblichen Abläufe mit Beachtung gesetzlicher Vorgaben und fachlicher Standards. Die Kindertageseinrichtungen in den Sozialraum hinein zu vernetzen, die Lebensbedingungen der Kinder und ihrer Familien als Orientierung dazu heranzuziehen, um die Angebote passend zu projektieren und zu beschreiben, sind die strukturellen Aufgaben, welche auch nach außen wirken. Durch gezielte Beratung unterstützen und begleiten Fachberater/innen dabei die Prozesse der Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Die folgende Aufzählung zeigt eine Auswahl und die Bandbreite der beratenden Tätigkeiten von Fachberater/innen:

### 2.1 Strukturelle Aufgaben auf Trägerebene

Fachberater/innen nehmen folgende und weitere Aufgaben auf Trägerebene wahr:

- Setzen gesetzliche Rahmenbedingungen und wirtschaftliche Vorgaben um.
- Geben Informationen und Entscheidungshilfen zu baulichen, rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen.
- Regen die Träger und Leitungskräfte an, Leitziele und Qualitätsstandards für die Kindertageseinrichtungen zu entwickeln, sie beraten den Prozess und halten ihn aufrecht.
- Beraten die pädagogischen Fachkräften darin, ihre Einrichtungskonzeptionen sozialraumorientiert zu entwickeln, um die familienunterstützenden Aufgaben der Kindertageseinrichtungen gut zu erfüllen (standortbezogene Handlungskonzepte).
- Organisieren und beraten die Kindertagespflegepersonen als eine Angebotsform der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe.

### 2.2 Organisation und Struktur der einzelnen Kindertageseinrichtung

Fachberater/innen nehmen folgende und weitere Aufgaben auf der Ebene der einzelnen Kindertageseinrichtung wahr:

- Bearbeiten Förderanträge mit ihrem spezifisch fachlichen Blick.
- Klären Fragen der Aufsichtspflicht.
- Informieren und beraten zu strukturellen Aspekten der Kindergruppen (Zusammensetzung, Formen der Altersmischung, Gruppenkooperationen).
- Wirken mit bei Betriebserlaubnisverfahren.
- Geben Impulse für die Entwicklung und Förderung zukunftsorientierter Konzepte, z.B. Inklusion in ihrem weiten Verständnis.
- Reflektieren mit den pädagogischen Fachkräften die kind- und familienorientierten Öffnungszeiten und Tagesstrukturen (z.B. Tagesablauf, Gestaltung der Zeiten für angeleitete Aktivitäten, Projekte und Spiel).
- Haben einen Blick auf die Mindeststandards in der Personalberechnung, die sachgemäße Raum- und Materialausstattung.

### 2.3 Aufgaben zur Personal- und Teamentwicklung

Fachberater/innen nehmen folgende und weitere Aufgaben zur Personal- und Teamentwicklung wahr:

- Unterstützen die Mitarbeitenden in den Kindertageseinrichtungen bei Konfliktklärungen und erarbeiten mit ihnen Lösungen für Kommunikationsprobleme.
- Begleiten Teams vor Ort in konkreten Qualitätsentwicklungsprozessen für die Einrichtung.
- Regen Teams zur Entwicklung von Konzepten an, helfen bei deren Umsetzung und kontinuierlicher Fortschreibung.
- Leiten örtliche Kooperationen, Vernetzungsprozesse und Projektentwicklungen an.
- Vermitteln weiterführende Beratungsmöglichkeiten und die Beteiligung an Modellvorhaben.

### 2.4 Ebene der konkreten pädagogischen Arbeit der Fachkräfte

Fachberater/innen nehmen folgende und weitere Aufgaben auf der konkreten Arbeitsebene der Fachkräfte wahr:

- Reflektieren mit den pädagogischen Fachkräften die pädagogische Arbeit und fördern die Weiterentwicklung der pädagogischen Handlungskonzepte.
- Unterstützen die Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Mitarbeiter/innen und den Eltern.
- Begleiten die Einrichtungsteams dabei, inklusive Bildungskonzepte für alle Kinder zu entwickeln, z.B. für Kinder aus Familien in Armut, für Kinder mit familiärer Zuwanderungsgeschichte und für Kinder mit erweitertem Unterstützungsbedarf.
- Geben Auskunft und beraten bei Fragen, welche die Förderung einzelner Kinder und ihre Entwicklungsbedingungen betreffen.
- Beraten Einrichtungsteams zu inhaltlichen und methodischen Fragen von Bildung und Erziehung und sorgen für die Umsetzung der Bildungs- und Orientierungspläne.

### 2.5 Ebene der Vernetzung und fachlichen Qualifizierung

Fachberater/innen nehmen folgende und weitere Aufgaben auf der Ebene der Vernetzung und fachlichen Qualifizierung wahr:

- Planen Fort- und Weiterbildungen zur Qualifizierung und Professionalisierung der Mitarbeiter/innen in den Kindertageseinrichtungen, sie erstellen Angebote und leiten eigene Themen an.
- Organisieren Fachtagungen zum Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die pädagogische Praxis, führen sie durch und leiten Foren oder Workshops.
- Konzipieren thematische Arbeitsgruppen, Qualitätszirkel und Projektgruppen zur einrichtungs- und trägerübergreifenden Vernetzung und moderieren diese.
- Organisieren und leiten Konferenzen mit den Leitungskräften der Kindertageseinrichtungen.

### 2.6 Verwaltungsaufgaben und Gremienarbeit

Fachberater/innen nehmen folgende und weitere Verwaltungsaufgaben und Gremienarbeit wahr:

- Erledigen Aufgaben für die pädagogische Sachbearbeitung und/oder unterstützen diese, insbesondere zum Betriebserlaubnisverfahren in Kooperation mit dem Träger und Landesjugendamt.
- Arbeiten im Rahmen der Jugendhilfeplanung mit ihrer fachlichen Expertise der Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung zu.
- Erstellen Unterlagen für Ausschüsse und politische Gremien (z. B. Gemeinderat).
- Kooperieren mit dem Allgemeinen Sozialdienst, dem Gesundheitsamt, den Erziehungsberatungsstellen und den für die Schulen zuständigen Bereichen.
- Arbeiten mit den Fachstellen zum Kinderschutz eng zusammen und pflegen einen regelmäßigen Austausch zur Sicherung des Kindeswohls in den Kindertageseinrichtungen.
- Bilden mit den Fachberatungen der freien und kommunalen Träger eine Arbeitsgemeinschaft, um die eigene Fachlichkeit aufrecht zu erhalten und im Informationsaustausch zu bleiben.

- Stehen in einem informativen und fachlichen Austausch mit den Fachabteilungen des Landesjugendamtes und mit verschiedenen Ministerien auf Landes- und Bundesebene.
- Beteiligen sich an Netzwerken zur Weiterentwicklung der Pädagogik (Kleinkinder bis drei Jahre, Inklusion, Hort und Ganztage, neue Konzepte der Betreuung, u.a..)

## 2.7 Öffentlichkeitsarbeit

Fachberater/innen nehmen folgende und weitere Aufgaben in der Öffentlichkeitsarbeit wahr:

- Berichten regelmäßig über die pädagogische Arbeit der Kindertageseinrichtungen, um deren gesellschaftliche Anerkennung als Bildungsorte zu unterstützen und auf die Bedeutung dieses Ortes für die Entwicklung der Kinder hinzuweisen.
- Organisieren Veranstaltungen, machen in Absprache mit den entsprechenden Verantwortlichen Pressearbeit und beteiligen sich an der Erstellung von Fachpublikationen.

Zusammenfassend betrachtet, wirken Fachberater/innen und Fachberater an der Schnittstelle zwischen gesellschaftlichen Aufgaben, wissenschaftlichen Erkenntnissen, den Träger- und Praxisinteressen und den (pädagogischen und sonstigen) Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen.

Aus der obigen Verschiedenartigkeit und Fülle von Aufgaben und Anforderungen, die zudem auch je nach Träger unterschiedlich gewichtet werden, wird deutlich, dass es notwendig ist, mindestens auf Landesebene über Standards und Finanzierungen zu diskutieren.

## 3. Unter welchen Bedingungen arbeiten die Fachberaterinnen und Fachberater?

In Anbetracht der Fülle und Vielfalt an Aufgaben ist es wichtig, die Arbeitsbedingungen kritisch in den Blick zu nehmen.

Wie kann Fachberatung dem Anspruch an ihre eigene Professionalität gerecht werden? Nicht nur ihre fachliche Qualifikation bestimmt die Qualität der Fachberatung, sondern in erster Linie die Rahmenbedingungen, unter denen sie arbeiten.

Wie gelingt es, die Personen in der (früh-) pädagogischen Praxis fachlich und kontinuierlich zu begleiten und gut zu beraten und damit das System Kindertageseinrichtungen

und Kindertagespflege professionell zu unterstützen und weiter zu entwickeln?

Das bisher unklare Bild der Profession „Fachberatung in der (Früh-)pädagogik“, die unzureichende Verankerung in den Ausführungsgesetzen der einzelnen Bundesländer zum SGB VIII und die fehlenden Standards für die Umsetzung der Beratungsaufgaben kennzeichnen die Arbeitsbedingungen. Es verwundert nicht, dass diese je nach Träger selbst innerhalb eines Bundeslandes erhebliche Unterschiede aufweisen.

Fachberatung wird noch nicht als notwendige und unerlässliche Leistung im Arbeitsfeld Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege gesehen und anerkannt. Die vorliegenden, wenn auch wenigen Publikationen zur Situation der Fachberater/innen zeigen die Arbeitsbedingungen ansatzweise auf. In den ausgearbeiteten Empfehlungen einiger Bundesländer (z.B. Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen) wird eine Stärkung der Fachberatung vorgeschlagen.

Jan Leygraf (2013) hat bundesweit über 600 Fachberaterinnen und Fachberater zu ihren Arbeitsbedingungen befragt. In den Ergebnissen (veröffentlicht als WiFF Studie Nr. 20) beschreibt er, dass die Anzahl der betreuten Kindertageseinrichtungen je Fachberatungsperson, das Verhältnis von Arbeitszeit und Anzahl der betreuten Kindertageseinrichtungen, die Art des Kontaktes zu diesen sowie die Entfernung zwischen dem Arbeitsplatz der Fachberatung und den Kindertageseinrichtungen wesentliche Stellschrauben der qualitativen Ausrichtung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen seien.

Eine Ausweitung der Fachberatungskapazität und eine strikte Trennung von Fach- und Dienstaufsicht werden in einigen Studien aufgrund der Praxiserfahrungen in diesem Arbeitsfeld gefordert.

## Aktuelle Arbeitsbedingungen

In der Praxis rangieren unterschiedliche Modelle von Fachberatung nebeneinander und spiegeln eine Vielfalt an Profilen und Arbeitsbedingungen wider. Das noch unklare Berufsbild ermöglicht es unterschiedlichen Professionen als Fachberater/innen für Kindertagesstätten einzusetzen. Dies erfordert von dem/der Einzelnen ein hohes Maß an Flexibilität, Fachlichkeit, die Bereitschaft sich die Vielfalt der Themenfelder in der Frühpädagogik anzueignen und die Fähigkeit individuell auf aktuelle Situationen zu reagieren.

Nachfolgende Merkmale skizzieren die als Gesamtheit anzusehenden Arbeitsbedingungen von Fachberatung. Dabei ist zu beachten, dass die einzelnen Bedingungen nicht auf alle Fachberater/innen gleichermaßen zutreffen, sondern in unterschiedlichen Kombinationen bei verschiedenen Anstellungsverhältnissen existieren.

Fachberaterinnen und Fachberater

- arbeiten einrichtungsübergreifend im Sozialraum.
- sind multiprofessionell aufgestellt; eine professionsspezifische Ausbildung ist bisher nicht entwickelt.
- haben häufig Fach- und Dienstaufsicht über die Einrichtungen und Mitarbeitenden.
- sind für eine hohe Anzahl von Einrichtungen zuständig (mehr als 40 Einrichtungen, zwischen 5 und 180 Leiter/innen bzw. 52 und ca. 800 Mitarbeiter/innen (vgl. Beatrice Schubert, 2013).
- sind oft Einzelkämpfer/innen weil der Austausch mit anderen Fachberater/innen fehlt und Netzwerkarbeit kaum vorhanden ist.

#### 4. Fachberatung im Spagat zwischen Beratung, Fach- und Dienstaufsicht

Ein für die Fachberatung charakteristisches Spannungsfeld ist die bei vielen Trägern vorhandene Koppelung der Beratung mit der Fach- und Dienstaufsicht. Auf der einen Seite hat Fachberatung die Aufgabe, die Fachkräfte in den Einrichtungen zu beraten. Das setzt Vertrauen und Offenheit auf beiden Seiten voraus. Auf der anderen Seite ist sie gleichzeitig in Entscheidungen, z.B. über Stellenbesetzungen, Sanktionen oder gar Kündigungen, einbezogen, in manchen Fällen sogar dafür verantwortlich.

Fachberater/innen, zu deren Aufgaben die Dienst- und Fachaufsicht gehören, haben bei verschiedenen Trägern auch eine Vorgesetztenfunktion und verfügen über die entsprechenden Instrumente. Die Widersprüchlichkeiten, die sich aus den Rollen „Beratung“ und „Aufsicht“ ergeben, nehmen für die Fachberater/innen in dem Maße zu, je stärker sie Aufsichtsfunktionen bzw. damit verbundene Aufgaben übernehmen bzw. übertragen bekommen.

#### 5. Das Arbeitsverständnis von Fachberatung im Zusammenhang mit Beratung

Beratung wird als professionelle und wissenschaftlich fundierte Hilfe auf der Basis des kommunikativen Miteinanders gesehen, die vorbeugend, in Krisensituationen oder sonstigen Konfliktlagen aktuell und nachbetreuend dienen. (Brem-Gräser 1993, 15)

Beratung basiert auf einem kooperativen Handlungskonzept, in dem alle Beteiligten kompetent sind. Die ratsuchenden Personen sind Subjekte ihres Denkens, Fühlens, Entscheidens und Handelns und nicht Objekte der Beratungsbemühungen. Fachberater/innen dürfen den Ratsuchenden keinesfalls bestimmte Entscheidungen aufdrängen oder durch offene oder verdeckte Machtstrategien etwas aufzwingen, denn dann verlassen sie ihre Beratungsrolle.

Eine gelingende kooperative Beratung basiert auf gegenseitiger Akzeptanz und sich ernst nehmen. Im Dialog können die Fähigkeiten und Stärken der Ratsuchenden erkundet und ihre Selbst- und Weltsicht rekonstruiert werden. Ideen, Möglichkeiten und Lösungen bilden sich im Verstehen der Situation.

Folgende Grundsätze lassen sich ableiten:

- Beratung beruht grundsätzlich auf dem Prinzip der **Freiwilligkeit**: Beratung setzt voraus, dass der Beratungswunsch einer Einrichtung/der Fachkräfte einer Einrichtung auf freiwilliger Basis zustande kommt. Beratung kann angetragen werden, es kann jedoch niemand dazu verpflichtet werden. Sie kann inhaltlich noch so gut gemeint sein, würde aber vor allem Widerstand und Misstrauen wecken und damit die auf inhaltliche Aufgaben bezogene Ebene stören. Beratung kann deshalb auch von Seiten der pädagogisch Mitarbeitenden beendet werden.
- Eine unabdingbare Voraussetzung gelingender Beratungsprozesse ist die **Schweigepflicht** der Fachberater/innen. Die ratsuchenden Mitarbeitenden in den Kindertageseinrichtungen brauchen den Schutz, um über ihre Anliegen oder Probleme offen zu sprechen ohne Nachteile für ihre berufliche Tätigkeit zu befürchten. Die Schweigepflicht wird nur eingeschränkt durch die Pflicht zur Mitteilung, wenn das Wohl von Mädchen und Jungen gefährdet ist.
- **Beteiligung**: Der Berater/die Beraterin beteiligt sich nicht an personalbezogenen Entscheidungen und verfasst keinerlei Beurteilungen.
- **Weisungsbefugnis**: Der Berater/die Beraterin hat gegenüber den pädagogischen Mitarbeitenden in den Einrichtungen keine Weisungsbefugnis. Die erarbeiteten Beratungsinhalte und Problemlösungen haben Empfehlungscharakter.



## 6. Qualifizierung der Fachberater/innen

Durch das komplexe Aufgabenfeld von Fachberatung im System der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sind Hochschulabschlüsse in sozialer Arbeit, Kindheitspädagogik, Erziehungswissenschaften oder Psychologie Grundqualifikationen und Voraussetzungen, um als Fachberatung tätig zu werden. Mehrjährige praktische Erfahrungen im Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen sind wünschenswert und erforderlich, um ausreichend Feldkompetenz zu haben und dem Beratungsauftrag nachkommen zu können. Langjährig erfahrene Erzieher/innen mit Fachschulabschluss und einer ergänzenden Zusatzqualifikation in Beratung, in Qualitäts- und/oder Organisationsentwicklung als Fachberater/in können ebenso eingesetzt werden.

Die hohe Fachlichkeit und die ständige Weiterentwicklung durch die Aneignung von Fachwissen und eine forschende Haltung sind Voraussetzungen für eine qualitative Entwicklung in den Einrichtungen und auf Trägerebene. Methoden der Erwachsenenbildung und gute Kenntnisse in Gesprächsführung gehören ebenso zu den qualifikatorischen Kompetenzen, die Fachberatungen mitbringen müssen. Diese können durch entsprechende Fort- und Weiterbildungen erworben werden.

Gefordert ist die Entwicklung einer eigenständigen Profession Fachberatung in der Kinder- und Jugendhilfe. Deshalb sind an den (kindheits-) pädagogischen, sozialpädagogischen und psychologischen Ausbildungs- und Studiengängen durch aufbauende Masterstudiengänge oder durch längerfristige mindestens viersemestrige Weiterbildungen Qualifizierungen für Fachberater/innen zu entwickeln, zu erproben und zu etablieren. Die GEW wird diesen Weg in Kooperation mit den Hochschulstandorten auf der Bundes- wie Landesebene weiter verfolgen.

Fachberater/innen müssen sich selbst immer wieder fort- und weiterbilden bezüglich der feldspezifischen fachlichen Entwicklungen und der eigenen beratungs- und erwachsenenpädagogischen Methodenkompetenzen. Dafür sind eigene Fortbildungskonzepte für diese Profession zu entwickeln, die es bisher nicht gibt.

## 7. Fazit und Forderungen der GEW

Unbestritten ist der Bedarf an Fachberatung und professioneller pädagogischer Begleitung von Fachkräften in Einrichtungen der Frühpädagogik hoch und kann mit den vorhandenen Kapazitäten nicht ausreichend gedeckt werden. Dies hat enorme Auswirkungen auf die Praxis, die Arbeitsweise der Frühpädagog/innen, den Prozess der Bildung und Erziehung in Kindertagesstätten und somit auf die Entwicklung und Bildungswege von Kindern.

„Das frühkindliche Stadium der Entwicklung eines Menschen gilt als bildungsintensivste Zeit. Sowohl aus entwicklungspsychologischer als auch aus neurobiologischer Sicht werden in dieser Zeit wichtige Grundlagen für die weitere Entwicklung gelegt. Kinder verbringen heute einen Großteil des Tages in Kindertageseinrichtungen, wertvolle Zeit, die ihnen wichtige Alltagserfahrungen näher bringen, familienergänzende und -unterstützende Angebote bereithält. Umso wichtiger erscheint es, diese Zeit qualitativ hochwertig zu gestalten, um allen Kindern, unabhängig von ihrer sozioökonomischen und kulturellen Herkunft und Religion beste Bildungs- und somit Startchancen fürs Leben zu ermöglichen. Einrichtungen der Frühpädagogik haben sich in der Öffentlichkeit längst von Betreuungs- und Aufenthaltsorten für Kinder hin zu Lern- und Bildungsorten verändert. Die damit einhergehende strukturelle und fachliche Begleitung der pädagogischen Arbeit in Kindertagesstätten spiegelt sich in der Rolle der Fachberatung wider. Sie nimmt eine Schlüsselfunktion bei der Professionalisierung dieses Arbeitsfeldes ein und sollte Kindertagesstätten prozessbegleitend zur Verfügung stehen.

Lösungsvorschläge und konkrete Forderungen zur Verbesserung der Arbeitssituation der Fachberatungen sind in den Studien von Jan Leygraf (2013) und der Bachelor-Arbeit von Beatrice Schubert (2013) ausformuliert.

„(Die) Professionalität in der Frühpädagogik beruht nicht nur auf einer verbesserten und akademisierten Ausbildung pädagogischer Fachkräfte, die in Kindertagesstätten täglich an der Bildung, Erziehung und Betreuung der Jüngsten dieses Landes einen hohen Anteil haben und damit gesellschaftlich wertvollste Arbeit leisten. Es bedeutet vor allem, das System der Frühpädagogik als Ganzes zu betrachten und in ihm agierende Personen professionelle Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Fachberater/innen sind ein Teil dieses Systems, die viel Verantwortung tragen, um pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten kompetent und professionell zu begleiten, zu unterstützen und ihnen beratend zur Seite zu stehen.“ (Beatrice Schubert, 2013). Nur so kann das große Potential der Fachberatungen für die Weiterentwicklung des Feldes frühkindliche Bildung genutzt werden.

## 8. Literatur

- Beitzel, Petra(2014): Kompetenzprofil der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Lambertus Verlag Freiburg.
- Brem-Gräser, Luitgard (1993): Handbuch der Beratung für helfende Berufe. Ernst Reinhardt Verlag München.
- Deutscher Verein (Hrsg.) (2007): Fachlexikon der sozialen Arbeit. 6. Auflage. Darin: Beate Irskens: Stichwort Fachberatung.
- Deutscher Verein (2012): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur konzeptionellen und strukturellen Ausgestaltung der Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung; DV 31/11 AF II / 25. September 2012.
- Leygraf, Jan (2013): Fachberatung in Deutschland. hrsg. Deutsches Jugendinstitut e. V. als WiFF Studie Nr. 20. München.
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales (Hrsg.). (2008). Evaluation der Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen sowie Struktur und Angebote der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Sachsen. Abschlussbericht. Einsehbar unter: [www.kita-bildungsserver.de/praxis/literatur/archiv/](http://www.kita-bildungsserver.de/praxis/literatur/archiv/). (Zugriff am 23.05.2013)
- Schubert, Beatrice (2013): Fachberatung in der Frühpädagogik zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Bachelorarbeit im Rahmen des Studiengangs BEK an der SRH Heidelberg (unveröffentlichtes Manuskript).

## Forderungen der GEW- Baden-Württemberg

- Fachberatungen für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege sind auf allen Trägerebenen einzurichten. Entsprechendes ist im Kindertagesbetreuungsgesetz bzw. deren Ausführungsvorschriften festzulegen.
- Fachberatungen haben in ihrer jeweiligen Trägerstruktur einen festen Platz. Eine entsprechende Ausstattung mit eigenen Räumlichkeiten wird vom jeweiligen Träger vorgesehen und zur Verfügung gestellt.
- Die Landesregierung hat für die Finanzierung von Fachberatungen den Trägern entsprechende Haushaltsmittel, die dynamisiert werden, zur Verfügung zu stellen.
- Für Fachberatungen der kommunalen und freien Träger werden regionale und landesweite Netzwerke eingerichtet. Diese Treffen gehören zum Aufgabenprofil jeder Fachberatung und finden grundsätzlich in der Arbeitszeit statt. Das landesweite Netzwerk wird vom KVJS-Landesjugendamt organisiert. Entsprechendes ist im Kindertagesbetreuungsgesetz bzw. in den Ausführungsgesetzen festzulegen.
- Auf Landesebene wird ein fachlich-inhaltliches Konzept mit Standards für die Fachberatung entwickelt darin werden die Aufgaben der Fachaufsicht und Fachberatung getrennt ausgewiesen. An diesem Konzept sind die freien und öffentlichen Träger/Trägerverbände wie auch die DGB- Gewerkschaften, GEW und ver.di, dauerhaft zu beteiligen.
- In den Entgeltordnungen der öffentlichen und freien Träger sind entsprechende Tätigkeitsmerkmale für Fachberatung festzulegen.
- Fachberatungen sind mindestens innerhalb des TVöD in EG 12/13 bzw. in S 17/S18 einzugruppieren. Freie Träger müssen sich daran orientieren bzw. in ihre tariflichen Bestimmungen entsprechende adäquate Merkmale aufnehmen, die dem des öffentlichen Dienstes entsprechen.

# Antrag auf Mitgliedschaft

Online: [www.gew.de/mitglied-werden](http://www.gew.de/mitglied-werden)

Gewerkschaft  
Erziehung und Wissenschaft  
Landesverband  
Baden-Württemberg



Bitte in Druckschrift ausfüllen:

## Persönliches

Nachname (Titel), Vorname

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon / E-Mail

Geburtsdatum

Nationalität

gewünschtes Eintrittsdatum

bisher gewerkschaftlich organisiert bei \_\_\_\_\_ von/bis (Monat/Jahr)

- weiblich  
 männlich

## Beschäftigungsverhältnis:

- |  |  |   |
|--|--|---|
| <input type="radio"/> angestellt                               | <input type="radio"/> beurlaubt ohne Bezüge bis _____        | <input type="radio"/> befristet bis _____           |
| <input type="radio"/> beamtet                                  | <input type="radio"/> in Rente/pensioniert                   | <input type="radio"/> Referendariat/Berufspraktikum |
| <input type="radio"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche | <input type="radio"/> im Studium ( <b>keine</b> Werbeprämie) | <input type="radio"/> arbeitslos                    |
| <input type="radio"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent    | <input type="radio"/> Altersteilzeit                         | <input type="radio"/> Sonstiges _____               |
| <input type="radio"/> Honorarkraft                             | <input type="radio"/> in Elternzeit bis _____                |   |

## Berufliches (bitte umseitige Erläuterungen beachten)

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel) bzw. Fachgruppe

Diensteintritt / Berufsbeginn (Monat/Jahr)

Tarif- / Besoldungsgebiet

Tarif- / Besoldungsgruppe      Stufe      seit (Monat/Jahr)

Monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst)

Betrieb / Dienststelle / Schule

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Ich habe Interesse an aktiver Teilnahme:  ja  nein

Geworben von: .....

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Die Zustimmung zum Lastschriftinzug ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft. Wenn Ihr Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

## SEPA-Lastschriftmandat

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE31ZZZ00000013864

Ich ermächtige die GEW, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Nachname, Vorname (Kontoinhaber/in)

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Bitte senden/faxen Sie den ausgefüllten Antrag an die GEW Baden-Württemberg, Silberstr. 7, 70176 Stuttgart, Fax: (0711) 2103065

Vielen Dank! Ihre GEW

[www.gew-bw.de](http://www.gew-bw.de)